



## Bekanntmachung

55. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Oldendorf/Luhe

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 12.01.2023 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Oldendorf/Luhe beschlossen.

Ferner hat der Rat in seiner Sitzung am 12.01.2023 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

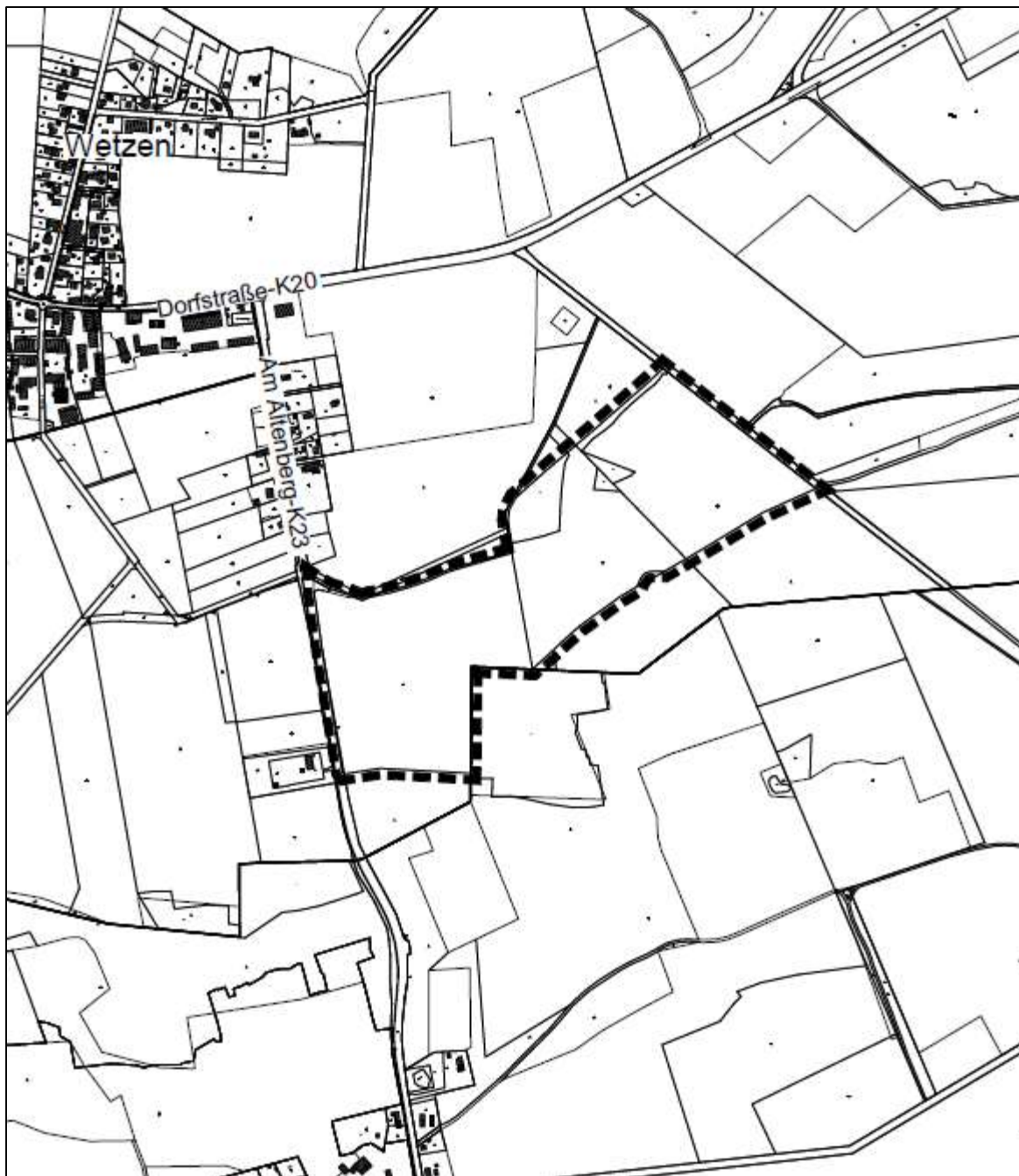
Mit der 55. Änderung des Flächennutzungsplans wird das Ziel verfolgt, vorbereitend die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage innerhalb der Gemeinde Oldendorf/Luhe zu schaffen. Die Änderungsfläche befindet sich südliche der Ortslage Wetzen in unmittelbarer Angrenzung an das Umspannwerk Wetzen.

Anlass der Planung ergibt sich aus dem Ziel, die regenerative Energiegewinnung lokal zu fördern und auszubauen. Dies dient gemäß § 2 EEG 2023 dem überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit.

Inhaltlich erfolgt mit der Flächennutzungsplanänderung auf einer Fläche von ca. 23 ha die Darstellung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“. Zuvor stellte der Flächennutzungsplan eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

## Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 55. Änderung des Flächennutzungsplans

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2022



### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Samtgemeinderat beschlossene Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung und der Umweltbericht (Stand: Juli 2023) liegen in der Zeit vom

## **13. Juli 2023 bis einschließlich 14. August 2023**

**bei der Samtgemeinde Amelinghausen,**

Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen

während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder [dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de](mailto:dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

### Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter [www.samtgemeinde-amelinghausen.de](http://www.samtgemeinde-amelinghausen.de) → Bauleitplanung (<https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen/bauleitplanung>) einsehbar.

### Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Amelinghausen, den 03.07.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

Christoph Palesch



## Bekanntmachung

55. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Oldendorf/Luhe

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 12.01.2023 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Oldendorf/Luhe beschlossen.

Ferner hat der Rat in seiner Sitzung am 12.01.2023 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

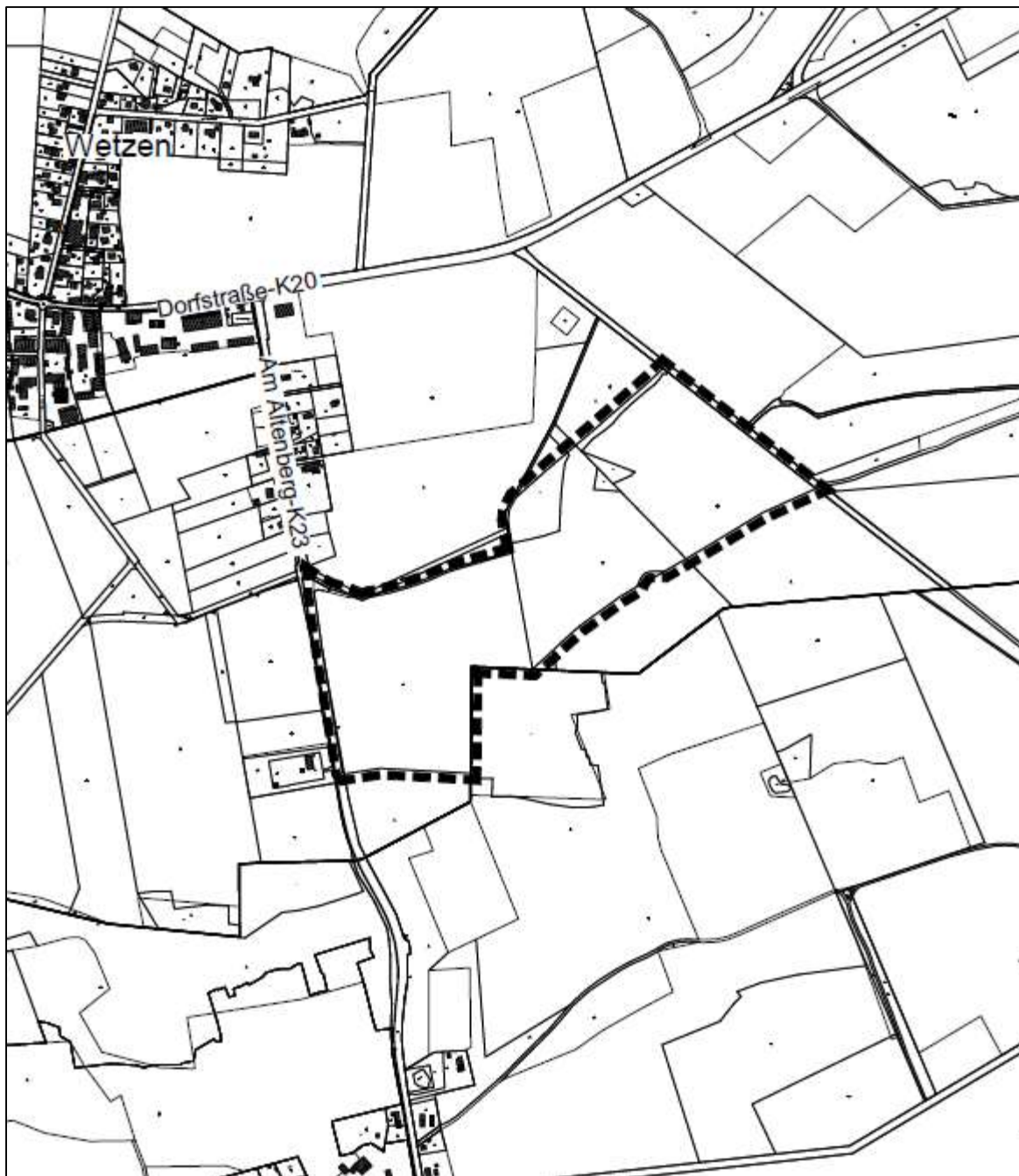
Mit der 55. Änderung des Flächennutzungsplans wird das Ziel verfolgt, vorbereitend die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage innerhalb der Gemeinde Oldendorf/Luhe zu schaffen. Die Änderungsfläche befindet sich südliche der Ortslage Wetzen in unmittelbarer Angrenzung an das Umspannwerk Wetzen.

Anlass der Planung ergibt sich aus dem Ziel, die regenerative Energiegewinnung lokal zu fördern und auszubauen. Dies dient gemäß § 2 EEG 2023 dem überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit.

Inhaltlich erfolgt mit der Flächennutzungsplanänderung auf einer Fläche von ca. 23 ha die Darstellung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“. Zuvor stellte der Flächennutzungsplan eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

## Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 55. Änderung des Flächennutzungsplans

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2022



### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Samtgemeinderat beschlossene Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung und der Umweltbericht (Stand: Juli 2023) liegen in der Zeit vom

## **13. Juli 2023 bis einschließlich 14. August 2023**

**bei der Samtgemeinde Amelinghausen,**

Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen

während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder [dennis.niehoff@samtgemeinde-aminghausen.de](mailto:dennis.niehoff@samtgemeinde-aminghausen.de) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

### Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter [www.samtgemeinde-aminghausen.de](http://www.samtgemeinde-aminghausen.de) → Bauleitplanung (<https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/bauen/bauleitplanung>) einsehbar.

### Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Amelinghausen, den 03.07.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

Christoph Palesch